



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Deutsche Klosterbibliotheken

Löffler, Klemens

Bonn [u.a.], 1922

Eigentums-Vermerk

urn:nbn:de:hbz:466:1-32892

ändern, zwar vortrefflichen und überaus nützlichen, aber nicht minder mühsamen Kataloge, welcher alle Materien und Gegenstände enthält, die in allen Büchern der ganzen Bibliothek behandelt werden, will ich gar keine Meldung tun. Wo nicht mehrere ebenso arbeitssame als gelehrte Männer dieses Werk unternehmen, wird es niemals zustande kommen.“ Als zwar sehr mechanisch, aber praktisch empfiehlt der Verfasser, zuerst den Standortskatalog herzustellen und nur eine Seite zu beschreiben, diesen Katalog dann abschreiben zu lassen und nach der Abschrift „stückweise nach der Zahl der Autoren zu zerschneiden, die Stücke nach dem Alphabete aufeinander zu ordnen und wieder abzuschreiben“. So entstehe dann der viel mühsamere genaue alphabetische Katalog.

Der Sicherung des Besitzes dienten in den Büchern selbst der Eigentumsvermerk, der die Stelle unserer heutigen Bibliotheksstempel vertrat: „Iste liber est monasterii N. N.“, später „Ex bibliotheca monasterii N. N.“ und die grimmigen Fluchformeln, die von den Schreibern nicht selten dem mühevollen Werk ihrer Hände beigefügt wurden und die hier und da auch in die Kataloge übergegangen sind. Der Katalog von Arnstein⁷³⁾ aus dem 13. Jahrhundert beginnt mit den Worten: „Folgendes sind die Bücher der hl. Maria und des hl. Nikolaus in Arnstein. Wer irgend eines wegnimmt, anathema sit.“ In die Handschrift von Michelsberg ob Bamberg⁷⁴⁾ ist eingetragen: „Codex monasterii sancti Michaelis in monte monachorum prope Bambergam. Quem si quis abstulerit, anathema sit.“ Ähnlich eine Ottobeurener Eintragung um 1200⁷⁵⁾: „Handschrift des hl. Alexander. Friede dem Schreiber. Fluch dem, der sie nimmt, Segen dem,